2. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 225. Dresden, Donnerstag den 28. September 1905 16. Jahrgang.

Der 7. internationale Arbeiterversicherungs-Kongreß

verhandelte am Dienstag über die Vereinheitlichung der Arbeiter-Versicherung. Dazu haben sowohl der frühere Präsident des Reichsversicherungs-Amtes, Bödiker, als auch Dr. Freund-Berlin Referate erstattet, in welchen sie ihre Pläne und Projekte niedergelegt haben.

Während Freund der Auffaugung der Krankenkassen durch die Invalidenversicherung das Wort redet und die heutige Selbstverwaltung der Krankenkassen durch den bekannten Bureaukratismus der Landesversicherungsanstalten ersetzen will, begnügt sich Bödiker mit dem Wunsch nach Zentralisation der Krankenkassen und nach engerer Angliederung aller drei Versicherungsarten an einander. Jedoch will auch Bödiker die heutige Verwaltung der Krankenkassen durch die „paritätische" ersetzen, das heißt zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Leitung eines „Unparteiischen" walten lassen. Außer den beiden Genannten haben zu demselben Thema noch der Professor Ad. Menzel-Wien, Dr. Mokarsch-Wien, Dr. van Drooge-Holland und Dr. Bellom-Paris Referate erstattet, in welchen die österreichischen Berichterstatter die „Reformvorlage" des verflossenen Ministeriums Koerber zum Gegenstand ihrer Abhandlungen machten. Für die Debatte über diesen wichtigsten Punkt der ganzen Verhandlungen waren zwei Tage vorgesehen. Da jedoch vom Dienstag noch das Referat des Direktors Kögler von der Niederösterreichischen Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt zurückgestellt war, so begann der Mittwoch mit einer lebhaften Anklagerede unseres österreichischen Genossen Dr. Verkauf gegen die von Kögler entwickelten Anschauungen über: Das Rechtsbewußtsein und die Arbeiterversicherung, die in der Behauptung gipfelten, daß der Anspruch auf Rente eine Demoralisation zur Folge habe. In Deutschland nennt man das neuerdings „Rentensucht". Dabei wies Verkauf auch die Prahlereien des russischen Regierungsvertreters zurück, indem er daran erinnerte, daß Rußland die Heimat der Potemkinschen Dörfer sei. „In Rußland, wo das Menschenleben federleicht wiegt," führte unser Genosse aus, „wo kein Haupt fest auf dem Rumpfe sitzt, da hat man plötzlich die wärmste Fürsorge für die Witwen und Waisen und alle Unglücklichen! Und das sollen wir glauben?!" Dem Vorsitzenden, dem preußischen Regierungsrat Werner, waren die Ausführungen sichtlich unangenehm und er rief den Redner zur Sache. Wie darf man auch wagen, in Gegenwart eines preußischen Geheimrats die Wahrheit über Rußland zu sagen!

(Bei den Ausführungen des Genossen Dr. Leo Verkauf-Wien erfolgte dann der schon von uns geschilderte Zwischenfall, der zur vorzeitigen Schließung der Sitzung führte.)

Das Vorgehen des schneidigen Vorsitzenden hatte aber nicht einmal auf seiten seiner engeren Kollegen Billigung gefunden, so daß diese bald eine Verständigung mit den Arbeitervertretern versuchten. Am Donnerstag früh gab denn auch Bödiker, der den Vorsitz übernahm, eine Erklärung ab, nach welcher die Störung auf eine verschiedene Auslegung der Geschäftsordnung zurückzuführen sei und allseitig bedauert werde. Genosse Gräf-Frankfurt, der alsdann zu Worte kam, schilderte aus seiner langjährigen Erfahrung die Verwaltungsmaximen in den Krankenkassen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiteten friedlich ohne politische Differenzen in den Vorständen miteinander. In Frankfurt präsidiere er der Sitzung, aber anders als der Staatsbeamte, der am Mittwoch die Sitzung so unglücklich geleitet. Diese „Kritik" wurde von Bödiker wieder streng untersagt. Gräf wies aber doch nach darauf hin, daß auch ein Staatsbeamter nicht immer die „Ruhe" garantiere, wie Dr. Freund annehme. Von unserer Seite sprachen ferner noch Sydow, Alb. Kohn und Simanowsky-Berlin, letzterer als Vorstandsmitglied der Versicherungsanstalt Berlin, der Freund bekanntlich präsidiert. Er wies besonders darauf hin, daß die Selbstverwaltung bei den Landesversicherungsanstalten darin besteht, daß der sogenannte „Vorstand" und der Ausschuß jährlich je zu zwei (!!) Sitzungen einberufen werden, um die Handlungen des besoldeten Vorstandes nachträglich zu „genehmigen". Als Vertreter der Ärzteschaft sprach die Freisinnsgröße Dr. Mugdan-Berlin, Abgeordneter für Görlitz, ferner Dr. Becher-Berlin und Magen-Breslau. Alle drei forderten die freie Ärztewahl, die unbedingt ohne Rücksicht auf die Kassenlage aus „sozialpolitischen Gründen" eingeführt werden müsse. Demgegenüber wies Genosse Klühs-Breslau nach, daß die Ärzte sich arg schneiden würden, wenn sie mit der Parole „freie Ärztewahl" die Zentralisation der Versicherung anstreben. Sämtliche staatlichen Betriebskassen und dergleichen in Preußen haben die freie Ärztewahl nicht und schwerlich würden die Herren bei einem bureaukratischen Versicherungskörper à la Freund auf ihre Rechnung kommen. Im übrigen betonte Klühs gegenüber den Schönfärbereien der Kongreßhäuptlinge, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörden heute schon so eingeschränkt sei, daß man nur von Pseudoselbstverwaltung sprechen könne. Den Behauptungen von den großen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung sei die Statistik über Unfälle, Krankheit usw. entgegenzuhalten und es bliebe dann herzlich wenig von dem Schimmer übrig.

Zwischendurch gab es lebhafte Verteidigungsreden der Vorsitzenden von Landesversicherungsanstalten, die natürlich diese Institute in so rosigen Farben malten, daß die Ausländer wirklich glauben müssen, es gehe gar nichts Schöneres und Vollkommeneres als sie. — Am Freitag wurde der Kongreß nach der Erörterung einer Reihe versicherungstechnischer Fragen geschlossen.

„Ehrenmänner."

Das Duell, dem der 26jährige Großgrundbesitzer in Deutsch-Westafrika Walter Zipplitt aus Rostock zum Opfer gefallen ist, beschäftigte am Dienstag das Schwurgericht am Landgericht Berlin II. Angeklagter war der 24jährige russische Ingenieur Franz v. Kobylinski aus Warschau, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Mit ihm hatten im Anklageraum Platz zu nehmen: Polizei-Tierarzt Albert Göhe, Kandidat der Tierarzneikunde Otto Vogel, Polizei-Tierarzt Ernst Pöppel, Regierungsbaumeister a. D. Petersen, Stuck, Fritz Längrich und Ingenieur Franz Friedenhagen. Sie sind beschuldigt, als Mitglieder des Ehrenrates dem Angeklagten Kobylinski Beihilfe geleistet zu haben.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte v. Kobylinski, der bei seinem gebrochenem Deutsch kaum zu verstehen ist, im allgemeinen folgendes: Auf dem Wege von Tegel, wo er in den Borsigwerken tätig war, habe er am Abend des 31. März auf der Straße die ihm bekannte Verkäuferin Gertrud Schlinge getroffen und sei mit ihr in die Winzerstuben in der Leipzigerstraße gegangen. An dem Nebentische habe Zipplitt mit mehreren Herren gesessen, die wiederholt nach dem Mädchen hinsahen. Die S. habe ihm auf seine Frage gesagt: es seien Bekannte von ihrer Stoubine und es sei ihr unangenehm, daß sie von diesen hier gesehen werde. Sie erklärte dann weiter, daß sie die Toilette aufsuchen müsse, er sei ihr nachgegangen und habe sie da in einem Gespräch mit Zipplitt angetroffen. Er sei darüber ärgerlich geworden und habe dem Mädchen gesagt: wenn ihr seine Gesellschaft unangenehm sei, so sollte sie es nur sagen. Sie sei dann aber mit ihm wieder zu ihrem Tisch zurückgegangen und er habe gemerkt, daß das Mädchen den Herren am Nebentische zutrank. Nach einer Weile sei sie wieder zur Toilette gegangen und bei der Rückkehr habe sie ihm gesagt, sie wolle nicht mit ihm gehen, sondern wolle nach Haus. Am Ausgange des Lokals habe sie ihm gesagt, daß der Herr sie eingeladen habe und sie sich an seinen Tisch setzen wolle. Er habe ihr Vorhaltungen deswegen gemacht, da aber sei Zipplitt auf ihn zugekommen, habe sich ohne weiteres in das Gespräch gemischt und dem Mädchen seinen Schutz angeboten. Das habe ihn sehr aufgeregt, er habe den Zipplitt im Vorraum gestellt und in seiner Erregung ihm einen Schlag ins Gesicht versetzt. Daran habe sich die Auswechslung der Karten geschlossen. Es habe ihm sofort, nachdem er den Schlag ausgeführt, leid getan, sich so vergessen zu haben, und er habe sich bereit erklärt, jede Genugtuung zu geben. Am zweiten Tage sei der Kartellträger des Herrn Zipplitt bei ihm erschienen und es haben Verhandlungen über gütliche Beilegung der Affäre stattgefunden. Ihm sei bedeutet worden, daß eine formelle Forderung nicht überbracht werden könne, vielmehr erst ein Ehrengericht entscheiden müsse, ob er überhaupt satisfaktionsfähig sei.

Gleichzeitig sei ihm ein Schreiben überreicht worden, in welchem schwere Beleidigungen für ihn standen. Es wurde gesagt, daß er hinterrücks und ohne daß ein tätlicher Angriff auf ihn geschehen sei, einen Ueberfall unternommen habe. Das deute darauf hin, daß er überhaupt ein minderwertiger Mensch sei und es müsse die Entscheidung über seine Satisfaktionsfähigkeit einem Ehrengericht überlassen werden. Angesichts dieser besonders beleidigenden Zeilen habe er alle weiteren Versöhnungsversuche ablehnen und es auf den Spruch des Ehrengerichtes ankommen lassen müssen. Der Spruch des letzteren sei dahin gegangen, daß an seiner Satisfaktionsfähigkeit nicht zu zweifeln sei. Bei den Verhandlungen habe sich Zipplitt bereit erklärt, bezüglich der Beleidigungen in dem Schreiben, das er auf eine Ungeschicklichkeit seines Kartellträgers zurückführte, zu revozieren und zu deprezieren, er habe aber mit Rücksicht auf die ihm widerfahrene schwere schriftliche Beleidigung jede Versöhnung abzulehnen für seine Pflicht gehalten.

So sei es denn zum Austrag der Forderung gekommen, die seitens des Zipplitt auf Pistolen bei einmaligem Kugelwechsel bei 15 Schritt Distanz lautete. Auf das vorschriftsmäßige Kommando habe Zipplitt zuerst geschossen, er selbst habe auf das ihm bestimmte Kommando gleichfalls geschossen und wisse nicht, wohin er gezielt habe. Er sei sehr kurzsichtig, so daß er stets einen sehr scharfen Kneifer tragen müsse. Er habe noch nie mit einer Pistole geschossen gehabt und nicht die Absicht verfolgt, seinen Gegner zu töten. Es habe ihn tief geschmerzt, daß er Herrn Zipplitt in die Leber getroffen hatte und dieser noch an demselben Tage gestorben ist. Ihm wurde durch die Mitangeklagten bestätigt, daß er sich nach dem Befinden seines Gegners erkundigt und sein tiefes Bedauern über den schrecklichen Ausgang des Zweikampfes ausgedrückt habe.

Die mitangeklagten Herren erklärten, daß alle Versuche zur Versöhnung gemacht und der Spruch des Ehrenrates in Gemäßheit der bestehenden Satzungen gefällt worden sei. Das Ehrengericht habe sich wahrhaft und ernste Mühe gegeben, die Sache in Frieden aus der Welt zu schaffen.

Die Beweisaufnahme war nur kurz. Unter anderem bekundete die Zeugin S., daß sie in der Tat dem Zipplitt, der zung verheiratet war, zugetrunken, daß Zipplitt ihr angedeutet habe, sie solle doch den Kobylinski schießen lassen und sich an den anderen Tisch setzen, und daß er ihr nach dem Renkontre gesagt habe, sie solle bekunden, daß sie ihn um seinen Schutz gebeten habe. Ein Zeuge bekundete, daß v. Kobylinski anfänglich nur darauf bedacht war, durch das Ehrengericht festgestellt zu sehen, daß er satisfaktionsfähig sei. Nachdem in seinen Kreisen geltenden Anschauungen sei ihm gar nichts übrig geblieben, als die Forderung anzunehmen. — Ein Zeuge, der dem Zweikampf als Zuschauer beigewohnt, bekundete, daß er den Eindruck gehabt habe, als ob v. Kobylinski die Waffe wie ein mit der Handhabung derselben Vertrauter gehalten habe. Auch habe er den Eindruck gehabt, als ob v. Kobylinski vor dem Abschießen gezielt habe.

Der Erschossene war erst seit acht Monaten verheiratet, er war aus Südwestafrika hierher gekommen, um als Abgesandter der Farmer die Verhandlungen über die diesen zuzusprechende Kriegsentschädigung in die Wege zu leiten.

Nachdem die Geschworenen den Angeklagten schuldig gesprochen, beantragte der Staatsanwalt 10 Jahre Festungshaft.

Der Gerichtshof berücksichtigte, daß der Anlaß zu dem ganzen traurigen Vorgang ein sehr geringfügiger gewesen sei. Durch die nachträglichen Verhandlungen und das einlenkende Benehmen des Zipplitt sei die Situation doch so geklärt gewesen, daß der Angeklagte sehr gut die Hand zur Versöhnung hätte bieten können, ohne seine Ehre zu beeinträchtigen. Die mindeste Strafe sei 2 Jahre Festung; der Gerichtshof habe geglaubt, dieses Mindestmaß erheblich überschreiten zu sollen und auf

4 Jahre Festungshaft

unter Anrechnung von 5 Monaten erkannt. Vogel und Friedenhagen wurden freigesprochen, die übrigen Angeklagten zu je 9 Monaten Festungshaft verurteilt.

v. Kobylinski verzichtete auf ein Rechtsmittel und trat die Strafe sofort an.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Zum Streik in der Schuhwarenfabrik E. Hammer in Striesen-Dresden. Die Firma ist krampfhaft bemüht, von auswärts Arbeitswillige heranzuziehen. Von allen Teilen Sachsens gehen der Organisationsleitung der ausständigen Arbeiter aus Lokalblättern entnommene mehrspaltige mit fetten Lettern gedruckte Inserate zu, durch die „Arbeiter und Arbeiterinnen aller Kategorien gegen hohen Lohn und dauernde Stellung" gesucht werden. Es ist nicht denkbar, daß die Firma ihre geschulte Arbeitermasse in der großen Anzahl durch Arbeitswillige ersetzen kann. Doch erwächst uns die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Tatsache des Kampfes bis in die entferntesten Winkel Sachsens getragen wird und darum ersuchen wir die arbeiterfreundliche Presse dringend um Verbreitung der Tatsache, daß bei der Firma E. Hammer rund 500 Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe gegen Lohnreduktionen stehen.

Achtung, Bau- und Möbeltischler! In den Betrieben von Büttner und Zimmermann in Pillnitz, Hause in Zschachwitz und John in Niedersedlitz drohen infolge Nichteinhaltens des Vertrages Differenzen auszubrechen. Vor Zuzug nach jenen Betrieben wird gewarnt.

Internationale Solidarität. In einer Versammlung der streikenden Elektrizitätsarbeiter in Berlin wurde bekannt gegeben, daß, falls die Berliner Werke der Elektrizitätsindustrie die Generalaussperrung wahr machen würden, die Arbeiter der Filialen dieser Werke in England in den Sympathiestreik eintreten würden.

Streik der Bauhilfsarbeiter in Breslau. In einer stark besuchten Versammlung am Dienstag wurde beschlossen, überall dort in den Streik einzutreten, wo nicht der Mindeststundenlohn von 35 Pf. bezahlt wird. 48 Unternehmer haben bewilligt.

Streikende sind vogelfrei. Während eines Streiks der Maurer in Langenbielau wurde ein Streikender ohne alle Ursache von einem Arbeitswilligen mit einem Ziegelstein bedroht. Der Fall wurde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Diese lehnte aber die Erhebung einer Anklage gegen den Arbeitswilligen ab. — —

Die Gewerkschaften und die Kommunalpolitik. Das Gewerkschafts-Kartell in Bremen veranstaltet einen Vortragszyklus über die Grundzüge der Kommunalpolitik. Genosse Dr. H. Lindemann, der bekannte Kommunal-Theoretiker, wird an fünf hintereinanderfolgenden Abenden über folgendes Thema reden: „Allgemeine Einleitung, Entwicklung der Städte, Bedeutung der Kommunalpolitik, Wohnungsfrage", „Arbeiterpolitik", „Gesundheitswesen und Wirtschaftspflege", „Armenpflege". Für den Besuch der Vorträge wird insgesamt 1 Mark Eintrittsgebühr erhoben.

Damit betritt das Bremer Gewerkschafts-Kartell einen sehr empfehlenswerten Weg, unter den Mitgliedern der Gewerkschaften Interesse an der Kommunalpolitik, die gerade auch für die Gewerkschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, zu erwecken und Kenntnisse über die komplizierte und weitverzweigte Materie zu verbreiten.

Soziales.

Forderungen der Straßenbahnarbeiter in Nürnberg. Die städtische Straßenbahn in Nürnberg ist der rentabelste Betrieb der Stadt, aber die Verhältnisse der Arbeiter lassen noch viel zu wünschen übrig. Die in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter werden schlechter entlohnt, als es bei den meisten Privatunternehmern geschieht. Sie haben sich deshalb veranlaßt gesehen, an den Magistrat folgende Forderungen zu richten: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit; Regulierung der Löhne nach zwei Kohlkolonnen: 1. Anfangslohn 4 M. mit einer nach Umfluß eines jeden Jahres eintretenden Aufbesserung von 25 Pf. pro Tag bis zum Höchstlohn von 5,50 M., 2. Anfangslohn 3,80 mit Steigerung von 20 Pf. bis zum Höchstlohn von 5 M. Bezahlung eines Aufschlags von 25 Prozent für diejenigen Arbeiter, die über Mittag durcharbeiten müssen. Die Arbeiter, die Sonntags arbeiten müssen, sollen für die Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag und einen freien Wochentag bekommen.

Eine Neuwahl der Arbeiterausschüsse in den Militärwerkstätten zu Spandau ist durch Verfügung der Feldzeugmeisterei angeordnet worden, nachdem die Auflösung der bisherigen Ausschüsse stattgefunden hat. Die Neuwahlen müssen bis zum 1. Oktober vollzogen sein. Mit diesem Termin treten auch neue Satzungen für die Funktionen der Arbeiterausschüsse in Kraft. Vor einiger Zeit, als es sich um die Einführung einer neuen Lohn- und Arbeitsordnung handelte, kam es zwischen den Direktionen der königlichen Fabriken und den Ausschüssen der Arbeiterschaft öfters zu Konflikten, die mehrfach zur Folge hatten, daß die Arbeitervertreter ihre Mandate niederlegten, weil sie durch ihre Tätigkeit im Ausschuß das Mißfallen der vorgesetzten Behörde hervorgerufen hatten.

Die Gefahren der Heimarbeit für die Ausbreitung der Cholera. Angesichts der auch in Deutschland auftretenden Cholera ist es dringend notwendig, die Aufmerksamkeit der Gesundheitsbehörden auf die Ansteckungsgefahr hinzulenken, welche erfahrungsgemäß durch die Erzeugnisse der Heimarbeit erhöht wird. Vor kurzem sahen die Sanitätsbehörden in St. Gallen sich gezwungen, anläßlich der dort auftretenden Pockenkrankheit den Stickereibesitzern bei Ausgabe und Empfangnahme von Heimarbeit die größte Vorsicht anzuempfehlen, damit nicht Heimarbeit aus Pockenhäusern hinausgehe und die Krankheit weiter verbreitet wird. Ob es gelingt, durch eine sanitäre Kontrolle die Gefahr der Seuchenverbreitung auszuschließen, erscheint mehr als fraglich. Jedenfalls mahnt diese Gefahr aber zu einer ernsten Durchführung der Heimarbeitsreform.

Die Gründung einer Milcheinkaufsgenossenschaft ist vom Gewerkschaftskartell Karlsruhe beschlossen worden.

Gerichts-Zeitung.

Geschworenengericht.

Meineid. In einer Alimentationsklage hatten die Zigarettenarbeiterin Agnes Bertha König und der Diener Karl Heinrich Friedrich Rudolf falsche Eide geleistet. Nach geheimer Verhandlung wurde die K. zu 1 Jahr 6 Monaten und R. zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden beiden auf je 5 Jahre aberkannt. Auch wurden sie für dauernd unfähig erklärt, eidliches Zeugnis abzulegen.

Landgericht.

Boykott-Nachklänge. Der Dekorationsmaler Karl Richard Günther wollte am 11. Juni an der Schillerstraße in der Neustadt eine Aufforderung anmalen. An der nach der Elbe zu gelegenen Gartenmauer hatte G. nachts seine Malerei vorgenommen und war dabei von einem Schutzmann ertappt worden. Nur das Wort „Meidet" hatte er in großen Buchstaben fertig. Man hat nun angenommen, daß er hat malen wollen: Meidet die Reichskrone. G. aber bestreitet das, er habe eine Aufforderung in bezug auf die Differenzen in der Zigarettenindustrie schreiben wollen. Vom Schöffengericht war G. zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Dagegen hatte er Berufung eingelegt. Das Gericht erkannte auf 50 M. Geldstrafe.

Schöffengericht.

Streikvergehen. Während des Klempnerstreiks stand der Klempnergehilfe Mammitzsch Streikposten vor der Werkstatt des Klempnermeisters Knauck. Dort war der aus Oesterreich stammende Klempner Günzel in Arbeit getreten, den M. auf den Streik hinwies. Einmal hat M. zu G. gesagt: „Du schwigt ja so!" Darauf hat G. geantwortet, das gehe ihn gar nichts an. Nach einiger Zeit guckte G. wieder heraus (es war in der Mittagspause) und M. glaubte, G. verhöhne ihn. Deshalb rief er ihm zu: „Mach daß Du hineinkommst, sonst kannst Du vielleicht mal Keile kriegen." Ernst hat G. die „Drohung" keineswegs genommen und er hätte sie ganz unbeachtet gelassen, wenn sie nicht der Meister gehört hätte. Dieser hat ihn darüber angeredet und dann einem Schutzmann Anzeige gemacht. Nach diesem Ergebnis kommt der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Giese zu dem Schluß, daß es sich hier nicht um eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung handeln könne. Der Fall sei einer von denen, wo man sich als Jurist schämen müsse, daß darum ein so großer Apparat in Bewegung gesetzt werde. Er beantragte Freisprechung. Das Gericht ist aber anderer Ansicht. Die Verletzung des § 153 liege hier ganz besonders klar, denn der Angeklagte habe die inkriminierte Aeußerung selbst zugegeben. Es wurde auf 3 Tage Gefängnis erkannt.

Vermischtes.

Eine aufregende Szene spielte sich dieser Tage auf der Nordsee ab, wo die Besatzung des deutschen Dampfers Matin nur mit großer Mühe gerettet werden konnte. Es tobte ein furchtbarer Sturm, als die englische Bark Riverdale plötzlich die Notzeichen des genannten Dampfers sah. Die Bark ging so nahe sie konnte heran, ohne jedoch mehr als einige Blicke mit dem deutschen Kapitän austauschen zu können. Nachdem man so sechs Stunden lang gefahren war, bemerkte der Kapitän des englischen Bootes, daß an Bord des Matin eine große Aufregung herrsche, und gleich darauf wurde es ihm klar, daß der Dampfer mit großer Geschwindigkeit unterging. Sofort wurde ein Boot hinübergeschickt, und nach einiger Mühe gelang es, zwölf Mann der Be-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19050928/9 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG